

In der Senatssitzung am 30. März 2021 beschlossene Fassung

Senatskanzlei

Senator für Finanzen

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.03.2021

„Projektbüro Innenstadt“ Intensivierung der Innenstadt-Koordination

A. Problem

Die aktuell vom Aktionsbündnis Innenstadt vorgetragene Forderung nach einer Koordinierungsstelle Innenstadt im Rathaus ist nicht neu. So hat der Beirat Mitte bereits 2018 eine entsprechende Forderung beschlossen, der Landesvorstand der Grünen hat im Sommer 2020 die Einrichtung einer externen Intendanz für die Koordination der verschiedenen Innenstadtaktivitäten vorgeschlagen.

In der letzten Legislaturperiode wurde zur Begleitung des damals anstehenden Verkaufs des Parkhaus Mitte an die Zech-Group eine kontinuierliche Begleitung der durch die Staatsräte Bau und Wirtschaft geführten Verkaufsgespräche durch regelmäßige Treffen der vier beteiligten Ressorts (SWAE, SKUMS, SF, SK) eingerichtet:

- Monatliche Treffen der vier Ressorts beim Bürgermeister auf Senatorebene (in der finalen Phase des Verkaufs)

Vorbereitend hierzu:

- Staatsräte-Runde und AL-Runde (jeweils koordiniert durch SK -2-)

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode und dem geschlossenen Vertrag zum Parkhaus Mitte sind die regelmäßigen Abstimmungsrunden auf Ebene Staatsrät*innen und Senator*innen entfallen.

Weitergeführt und durch Senatsbeschluss zum Aktionsprogramm Innenstadt bestätigt wurde hingegen die Ressort-AG auf AL-Ebene.

Parallel und inhaltlich vertiefend bestehen Arbeitsprozesse mit eigenen Abstimmungsrunden insbesondere zu den Bereichen:

- Vertiefung Innenstadtkonzept 2025 (gemeinsame Federführung SKUMS, SWAE, HK)

- Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan/ Autofreie Innenstadt (Federführung SKUMS – Abteilung Verkehr)
- Mit dem zeitlich befristeten Aktionsprogramm wurde insbesondere auf operativer Ebene und durch zusätzliches Personal eine tragfähige ressortübergreifende Arbeitsstruktur (in Ergänzung zur Ressort AG Innenstadt) entwickelt.

sowie eigene Arbeitsprozesse mit unterschiedlichen Federführungen zu den Großprojekten:

- Parkhaus Mitte/ Galeria Kaufhof
- Brill
- Domsheide

Die senatsseitig beteiligten Institutionen und Personen sind dabei zu einem hohen Maß identisch.

Grundsätzlich wird seitens der vorliegenden Ressorts (auch unabhängig der Forderungen externer Akteure) ein Optimierungsbedarf in der Koordination und Zusammenführung gesehen. Dies gilt verstärkt durch die – durch Corona nochmals intensivierten - neuen Herausforderungen für Innenstädte: So wird die Leitfunktion Handel zunehmend durch andere Funktionen wie Wohnen, Kultur, Tourismus, Gastronomie und neue Formen der Arbeit (Co-Working etc.) sowie Bildung und Wissenschaft ergänzt. In der Konsequenz ändern und erweitern sich die Anforderungen an die Innenstadt (Konsumverhalten, Aufenthaltsqualität, Digitalisierung, Interaktion und Nutzungsmischung etc.), womit ein erhöhter Koordinationsbedarf einhergeht.

B. Lösung

Innenstadtentwicklung ist eine kooperative Aufgabe, an der viele Senatsbereiche beteiligt sind. Die zunehmende Nutzungsmischung und hierdurch bedingte Multifunktionalität der Innenstadt erfordert zudem für den notwendigen Transformationsprozess eine noch stärkere Einbeziehung der weiteren relevanten Akteure am Prozess der Innenstadtentwicklung. Auf diese Anforderungen soll durch veränderte Arbeits-, Steuerungs- und Controllingstrukturen reagiert werden.

Der Optimierungsbedarf setzt daher in der Koordination und Zusammenführung zum einen an der Vielzahl von parallelen Prozessen an, zum anderen und vor allem aber an einer bislang fehlenden ressortübergreifenden Ansprechperson mit Bündelungsfunktion („Kümmerer“) und der zukünftig in verstärktem Maße erforderlichen Einbindung weiterer Akteure.

Der Geschäftsverteilungsplan des Senats bietet dazu keine abschließende Aussage: Das Thema „Innenstadt“ kommt dort namentlich nicht vor. Vielmehr finden sich dort inhaltliche Anknüpfungspunkte sowohl bei SKUMS (allgemeine Stadtentwicklung) als

auch bei SWAE (Einzelhandel, Tourismus und Wirtschaftsförderung) und grundsätzlich auch bei der SK (Steuerung ressortübergreifender Prozesse).

Anforderungen an eine Koordination

Um die notwendige inhaltliche Vernetzung der Aktivitäten zu gewährleisten, bedarf es einer übergeordneten Betrachtung, die

- die grundlegenden Prämissen der Innenstadtentwicklung (vor allem Nutzungsmix und -wandel, insbesondere aber auch Art und Verortung öffentlicher Nutzungen; Umgang mit dem Thema Erreichbarkeit, sowohl ÖPNV als auch Parken),
- im Sinne einer 'gemeinsamen priorisierenden handlungsleitenden Schwerpunktsetzung auf der Grundlage der bestehenden Strategiepläne und Konzepte,
- auf der Grundlage der bestehenden konzeptionellen Arbeiten (Innenstadtkonzept und Vertiefung Innenstadtkonzept, Tourismuskonzept und Fortschreibung VEP) beschreibt

und damit

- eine Steuerung aus Sicht der Stadt ermöglicht.

Als wesentliche Aufgaben einer ressortübergreifend handelnden Koordinierungsstelle sind zu sehen:

- Zentrale städtische Ansprechstelle für die privaten Investoren sowie andere Akteure und Vorhabenträger*innen (im Sinne: Erstansprechestelle, „Kümmerer“, Projektannahme und Überleitung an zuständige verantwortliche Stellen wie Fachressorts und/ oder WFB, Nachhalten der Ergebnisse)
- Koordinierungsstelle der beteiligten Fachressorts
- Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Senat und weiteren Akteuren
- Steuerung des Gesamt-Prozessmanagements auf städtischer Seite, ggfs Initiierung erforderlicher Senatsbefassungen
- Koordinierung und Controlling der Projekte (sh. Aktionsprogramm und Innenstadtkonzept)
- Verantwortung für den städtischen „Gesamtblick“ (im Sinne einer 'gemeinsamen priorisierenden handlungsleitenden Schwerpunktsetzung auf der Grundlage der bestehenden Strategiepläne und Konzepte)
- Innenstadtkommunikation und Beteiligung (z. B. Aktionsbündnis Innenstadt, Beiräte, Stadtgesellschaft, Innenstadtformate etc.)
- Inputgeberin und Innovatorin
- Koordination der ressortübergreifenden Weiterentwicklung innenstadt-bezogener Planwerke

Grundsätzlich lassen sich diverse Varianten einer verstärkten Koordination denken. Bei der Bewertung der verschiedenen Ansätze wurden folgende Kriterien angelegt:

- Leistungsfähigkeit (Ergebnis und Struktur)
- Beitrag zur Konfliktvermeidung
- Sichtbarkeit
- Alleinstellung aufgrund der besonderen Bedeutung der Innenstadt
- Kosten
- Zeitbedarf zur Realisierung
- Damit im Ergebnis: ausreichende Antwort auf die Erwartungshaltung (politisch, stadtgesellschaftlich)?

Vor dem Hintergrund der o.g. Ausführungen werden die folgenden drei Varianten näher betrachtet:

Variante 1: Klare Federführung in einem Ressort

- Die Gesamtkoordination und –steuerung wird in einem Ressort gebündelt wahrgenommen. Keines der drei Ressorts hat hierzu die entsprechenden gebündelten Zuständigkeiten.
- Der GVP des Senats gibt keine konkrete Vorgabe zur Federführung im Thema, ermöglicht aber grds. eine Anbindung an die SK (Steuerung ressortübergreifender Prozesse).
- Erforderlich wäre aber in jedem Fall eine entsprechende Legitimation und Mandatierung durch den Senat.

Variante 2: Optimierung der bisherigen Strukturen

- „Normale“ Ressort-Kooperation, ohne ausgeprägte Federführung im Rahmen der im GVP festgelegten Verantwortungen und projektbezogen heterogen.
- Ressort-AG Innenstadt auf AL Ebene plus BREPARK, WFB
- Politische Ressort-Koordination auf Ebene Staatsrät*innen und Senator*innen
- Die zeitlich befristeten Strukturen des Aktionsprogramms werden im Sinne einer Arbeits- und Koordinierungsstruktur verstetigt. Neben den Projekten des Aktionsprogramms werden zukünftig auch die Projekte der Innenstadtentwicklung hier gebündelt koordiniert und kontrollt. Jedes Ressort stellt 1 VZÄ zur Koordination zur Verfügung.

Variante 3: Eigenständige neue Struktur („Projektbüro Innenstadt“)

- Schaffung einer eigenständigen flachen Organisationseinheit außerhalb der Ressorts (in Orientierung am Vorgehen Hulsberg/ GEG oder – frühere -

Überseestadt-Gesellschaft), wobei die operativen Aufgaben im Wesentlichen weiterhin durch die bestehenden Einheiten erledigt werden

- Hauptamtliche Geschäftsführung („Intendanz“) sowie nebenamtliche Geschäftsführung (je Bau und Wirtschaft), begleitende ressortübergreifende Arbeitsstrukturen
- Ressortübergreifende Steuerung zudem über Aufsichtsrat (SK, SF, SKUMS, SWAE)
- Ergänzend zur Einbindung weiterer Akteursgruppen: begleitender Expert*innen-Beirat

Im Ergebnis der kriterien-gesteuerten Bewertung wird die Variante 3 und damit die Einrichtung eines „Projektbüros Innenstadt“ als eigenständige neue Struktur vorgeschlagen.

Die Stadtgemeinde Bremen gründet dementsprechend eine Projektgesellschaft zur Innenstadtentwicklung in der Rechtsform einer GmbH mit folgenden Aufgaben:

- Zentrale städtische Ansprechstelle für die privaten Investoren sowie andere Akteure und Vorhabenträger (im Sinne: Erstansprechestelle, Kümmerer, Projektannahme und Überleitung an zuständige verantwortliche Stellen wie Fachressorts und/ oder WFB, Nachhalten der Ergebnisse)
 - Koordinierungsstelle der beteiligten Fachressorts
 - Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Senat und weiteren Akteuren
 - Steuerung des Gesamt-Prozessmanagements auf städtischer Seite, ggfs Initiierung erforderlicher Senatsbefassungen
 - Koordinierung und Controlling der Projekte (sh. Aktionsprogramm und Innenstadtkonzept)
 - Verantwortung für den städtischen „Gesamtblick“ (im Sinne einer gemeinsamen priorisierenden handlungsleitenden Schwerpunktsetzung auf der Grundlage der bestehenden Strategiepläne und Konzepte)
 - Innenstadtkommunikation und Beteiligung (z. B. Aktionsbündnis Innenstadt, Beiräte, Stadtgesellschaft, Innenstadtformate etc.)
 - Koordination der ressortübergreifenden Weiterentwicklung innenstadtbezogener Planwerke
- Die Geschäftsführung der Gesellschaft soll aus drei Personen bestehen, dabei sind die für Stadtentwicklung bzw für Wirtschaft zuständigen Staatsrät*innen als Teil der Geschäftsführung vorgesehen. Die Geschäftsführung wird in den inhaltlichen Aufgabenstellungen durch eine Referentenstelle sowie eine Assistenz unterstützt

und soll über einen kleinen eigenen Etat (für Expertisen, Veranstaltungen, u.ä.) verfügen.

- Die hauptamtliche Geschäftsführung soll extern ausgeschrieben und in einem straffen aber qualitätsgesicherten Auswahlverfahren ausgewählt werden. In Anwendung des Corporate Governance Codex wird eine Erstanstellungsdauer von drei Jahren vorgesehen.
- Um die Bedeutung der Aufgabe zu unterstreichen, ist ein angemessenes Gehaltsniveau, orientiert an der Einstufung Staatsrat/-rätin, vorgesehen.
- Als erfolgsnotwendige Anforderungen an die vorgesehene hauptamtliche Geschäftsführung werden insbesondere Neutralität, ausgeprägte Bremen-Kenntnisse, Anerkennung im Akteursfeld und gute Vertrauensbasis gesehen.
- Wesentlich für eine möglichst wirksame Wahrnehmung der Koordinierungsaufgaben ist eine „relative Autonomie“, d.h. eine eigenständige Handlungsmöglichkeit im Sinne der o.g. Aufgaben.
- Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich zusammen aus jeweils einer: Vertretung der Senatskanzlei, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und des Senators für Finanzen.
- Den Vorsitz im Aufsichtsrat übernimmt die Senatskanzlei, den stellvertretenden Vorsitz der Senator für Finanzen. Die formale Anbindung in der Geschäftsverteilung des Senats erfolgt beim Senator für Finanzen.
- Zur Einbindung weiterer Akteursgruppen wird ein begleitender Expert*innen-Beirat den Aufsichtsrat fachlich unterstützen und das Projekt begleiten.
- Die zeitlich befristeten Strukturen des Aktionsprogramms Innenstadt werden im Sinne einer kontinuierlichen Arbeits- und Koordinierungsstruktur im Rahmen der bestehenden Ressort AG Innenstadt verstetigt. Neben den Projekten des Aktionsprogramms werden zukünftig auch die weiteren Projekte der Innenstadtentwicklung hier gebündelt koordiniert und kontrollt.
- Die Rückkopplung mit den weiterhin für ihre Regelaufgaben zuständigen Ressorts und Gesellschaften erfolgt zum einen im Rahmen der bestehenden Ressort AG Innenstadt auf der Abteilungsleitungsebene, ggfs ergänzt um Abstimmungen auf der operativen Ebene, sowie auf der politisch steuernden Ebene durch den vorgesehenen Aufsichtsrat, in dem die vier vorliegenden Ressorts auf politischer Ebene vertreten sind.

- Zur auch optischen Erkennbarkeit soll das Projektbüro Innenstadt nicht in einem Ressort untergebracht werden, sondern an zentraler Stelle in der Innenstadt angesiedelt werden.
- Der Entwurf eines 5-jährigen Businessplans für die zu gründende Gesellschaft liegt vor; der abschließende Businessplan soll dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden. Nach dem vorliegenden Entwurf ist für den Zeitraum 2021 bis 2025 mit einem Zuwendungsbedarf von bis zu 2,4 Mio. € zu rechnen, wobei die Aufnahme der Geschäftstätigkeit am 1.6.2021 unterstellt wurde.

C. Alternativen

Alternative Möglichkeiten sind unter B. Lösung dargestellt und werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Gründung der Gesellschaft sind Mittel zur Einzahlung des Stammkapitals in Höhe von 25.000 € erforderlich. Weiterhin sind Mittel für die nach dem Businessplan prognostizierten jährlichen Gesamtprojektkosten einschließlich weiterer Gründungs- und laufender Kosten der Gesellschaft erforderlich. Für 2021 sollen die erforderlichen Mittel aus dem „Zukunftsfonds Innenstadt Bremen“ im Rahmen des Bremen-Fonds finanziert werden, ab dem Jahr 2022 sind die Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.

Genderaspekte werden durch die vorgeschlagene Neuorganisation der Innenstadt-Koordination nicht berührt. Generelles Ziel des Senats ist eine lebendige und vielfältige Innenstadt mit hoher Aufenthaltsqualität, die attraktive Angebote für alle Geschlechter und Altersgruppen aufweist.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde zwischen den vorliegenden Ressorts abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung des Senats geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Gründung der Projektgesellschaft zur Innenstadtentwicklung Bremen GmbH durch die Stadtgemeinde Bremen zu. Die

Projektgesellschaft zur Innenstadtentwicklung Bremen GmbH wird in der Geschäftsverteilung des Senats dem Senator für Finanzen zugeordnet.

2. Der Senat stimmt der beabsichtigten Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Einrichtung eines beratenden Beirats zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die erforderlichen Beschlüsse der Fachdeputationen einzuholen
5. Der Senat bitten den Senator für Finanzen nach der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses die notwendigen Maßnahmen zur Gesellschaftsgründung durchzuführen.
6. Der Senat bittet den Senator für Finanzen zusammen mit den beteiligten Ressorts, das Auswahlverfahren für die hauptamtliche Geschäftsführung nach der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zeitnah durchzuführen.
7. Der Senat erkennt die Notwendigkeit der Fehlbedarfsfinanzierung an und bittet den Senator für Finanzen die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.
8. Der Senat bittet den Senator für Finanzen sicherzustellen, dass die [Name] GmbH jährlich dem Senat, den zuständigen Fachdeputationen und dem Haushalts- und Finanzausschuss über den jeweiligen Stand der Entwicklung berichtet.

Anlage

Businessplan

Abgekürzter Businessplan

der

Innenstadtentwicklungsgesellschaft mbH i.G.

Bremen, 15. März 2021

Grundannahmen für den abgekürzten Businessplan

1	Angesetzt worden sind die Finanzbedarfe auf Basis der voraussichtlichen Personal-kosten incl. Arbeitgeberanteile und erforderlicher Kostenerstattungen an die GmbH (Nettobeträge)
2	Die Gesellschaft plant keine Investitionen. Die erforderliche Grundausstattung der Gesellschaft wird über die Zuwendung in 2021 abgegolten.
3	Sachkosten im Zusammenhang mit der Gründung der Gesellschaft enthalten 25 T€ für das einzuzahlende Stammkapital und 60 T€ für die Erstaussstattung der Büroräume.
4	Die Raumkosten betreffen das anzumietende Büro mit einer angenommenen Größe von 60 qm.
5	Nachrichtlich dargestellt ist die Umsatzsteuerauswirkung auf Basis der gültigen Rechtslage. Danach muss die Gesellschaft die erhaltenen Zuwendungen als steuerpflichtige Erlöse der Umsatzsteuer unterwerfen.

Gewinn- und Verlust - Rechnung

	2021	2022	2023	2024	2025	
	€	€	€	€	€	
ab 1.6.2021						
<u>Umsatzerlöse (Nettobeträge)</u>						
Zuwendungen der Freien Hansestadt Bremen	335.000	390.000	397.800	409.734	417.929	1.950.463
Summe der Umsatzerlöse	335.000	390.000	397.800	409.734	417.929	1.950.463
<u>Personalaufwand</u>						
Geschäftsführung	70.000	120.000	120.000	132.000	132.000	574.000
Referent:in	40.833	71.400	72.828	74.285	75.770	335.116
Assistenz	29.167	51.000	52.020	53.060	54.122	239.369
Sozialabgaben	42.000	73.440	74.909	76.407	77.935	344.691
Gesamt:	1 182.000	315.840	319.757	335.752	339.827	1.493.176
<u>Abschreibungen</u>	2	0	0	0	0	0
<u>Sonstiger betrieblicher Aufwand</u>						
Sachkosten in Zusammenhang mit der Gründung	3	85.000	0	0	0	85.000
Raumkosten, 60 qm Büro, 20 € warm / qm		8.400	14.400	14.400	14.400	66.000
Rechts- und Beratungskosten		2.917	1.000	1.000	1.000	6.917
Buchführungskosten		1.167	2.000	2.000	2.000	9.167
Abschlusskosten		2.917	5.000	5.000	5.000	22.917
sonstige betriebliche Aufwendungen		50.000	50.000	50.000	50.000	250.000
Gesamt		150.400	72.400	72.400	72.400	440.000
<u>Betriebsergebnis</u>		2.600	1.760	5.643	1.582	5.702
Zinserträge		0	0	0	0	0
Zinsaufwand		0	0	0	0	0
<u>Finanzergebnis</u>		0	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0	0	0	0
sonstige Steuern		0	0	0	0	0
<u>Jahresergebnis nach Steuern</u>		2.600	1.760	5.643	1.582	5.702
<u>Nachrichtlich Umsatzsteuer</u>	5					
Umsatzsteuer auf die Leistungen der Gesellschaft		78.580	91.481	93.311	96.110	98.033
abziehbare Vorsteuerbeträge		28.576	13.756	13.756	13.756	13.756
Zahllast an das Finanzamt Bremen - Mitte		50.004	77.725	79.555	82.354	84.277
Brutto Zuwendung FHB		413.580	481.481	491.111	505.844	515.961
						2.407.979